Gemeinde Frickingen
Erholungsort im Bodenseekreis

Rathausinfo

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Frickingen

Foto: Ramona Fruh

Drachenparty

Fr. 09.01.26
ab 19 Uhr

Festzelt
Schulstraße 3
Altheim

DURRI DURRI ...
HO HO HO

40 Jahre Narrenverein Altheimer Drachen

Festwochenenende zum Jubiläum am 09. & 10.01.26

Informationen zum Programm, zum Umzugsweg und zu eingerichteten Umleitungen entnehmen Sie bitte dem Innenteil.

Wir wünschen ein glückseliges Fasnetswochenende!

Jubiläums-Umzug

Sa. 10.01.26 ab 14:30 Uhr

mit 30 befreundeten Narrenzünften & Musikgruppen
Hauptstraße, Altheim

Nr. 01/02 | 8. Januar 2026

| Wichtige Rufnummern

| Notrufe | Lebenshilfe | Weitere

Feuerwehr & Rettungsdienst	112
Kommandant Seibert	017696495326
Polizei-Notruf	110
Polizei Salem	07553 82690
Polizei Überlingen	07551 8040
Abfallberatung	07541 2045199
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus	07541 4893626
Behördennummer	115
Bestattungen Allweier	07554 461
Dorfhelferinneneinsatzleitung Heike Senger	07771 8759177
Frauennotruf	07541 21800
Hospizgruppe Salem	07553 6667
Schornsteinfeger Gruber	07552 3959300
Selbsthilfegruppe Suchtkranke Freundeskreis Mimmenhausen	07554 2104305
Selbsthilfegruppe Suchtkranke Heiligenberg	07554 8129
Stromversorgung Stadtwerk am See	
Abrechnung/Beratung	0800 5052000
Störung	0800 505 3333
Technisches Hilfswerk	07551 947340
Telefonseelsorge	0800 1110111
VdK Ortsverband & Kreisseniorenrat, H.-P. Kliemchen	07554 8745
Wasserversorgung	07554 471
Wassermstr. Markus Unger	0171 2740014

| Soziale Dienste

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen e.V. (AB) (Nachbarschaftshilfe)	07554 9830-50
Sozialstation Bodensee Pflegeberatung Frickingen	07554 983053
Sprechzeiten im Rathaus	
Donnerstag	9 - 11 Uhr
www.sozialstation-bodensee.de	
Sozialer Fahrdienst Linzgau Shuttle befördert Senioren sowie hilfsbedürftige und mobilitätseingeschränkte Menschen unentgeltlich Fahrtwunsch anmelden	07553 8360033

| Kirchen

Katholisches Pfarrbüro in Frickingen	07553 91994423
Katholisches Pfarrbüro in Salem	07553 9199440
Ev. Pfarramt Salem	07553 280

| Kinderbetreuung | Schule

Kath. Kindergarten	07554 505
Kinderhaus Altheim	07554 8682
Waldorfkindergarten	07554 990859
Familientreff	0159 04204023
Tagesmüttervermittlung	0159 04204258
Grundschule	07554 8520

| Ärztedienst

allg. Notdienst	116117
Krankentransport	19222
Augenärztlicher BSD	0180 5911620
HNO BSD	0180 6077211
Kinderärztler BSD	0180 6077312
Vergiftungsnotdienst	0761 2704361
Zahnärztlich. Notfalldienst	0180 5911620

(Festnetzpreis 14ct/min., Mobilfunkpreise max 42 ct./Min; Bandansage)

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen: Notfallpraxis Friedrichshafen

| Apothekendienst

Donnerstag, 08.01.2026	
Nestle-Apotheke Bodensee FN,	07541 9530712
Freitag, 09.01.2026	
Gangolf-Apotheke FN-Kluftern,	07544 95340
Samstag, 10.01.2026	
VITA-Apotheke Nußdorf,	07551 308129
Sonntag, 11.01.2026	
Kloster-Apotheke Uhldingen,	07556 5356
Montag, 12.01.2026	
Apotheke im Rosenhof Bermatingen,	07544 91151
Central-Apotheke Pfullendorf,	07552 5212
Dienstag, 13.01.2026	
Schloßsee-Apotheke Salem,	07553 8285600
Mittwoch, 14.01.2026	
Tal-Apotheke Deggenhausertal,	07555 5366

| Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 7, 88699 Frickingen Zentrale:	07554 9830-0
Bürgermeister Jürgen Stukle	07554 9830-0
Vorzimmer Bürgermeister	07554 9830-10
Meldeamt	07554 9830-20
Standesamt	07554 9830-22
Kultur & Tourismus	07554 9830-30
Kommun. Nachhaltigkeit	07554 9830-31
Bau- und Hauptamt	07554 9830-40
Steueramt	07554 9830-60
Kasse	07554 9830-61
Kämmerei	07554 9830-70
Internet	www.frickingen.de
E-Mail	info@frickingen.de
Instagram	@frickingen_online und @gemeinde_frickingen

| Öffnungszeiten des Rathauses

Montag-Freitag:	8 - 12 Uhr
zusätzlich	
Montag	14 - 16 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr

| Ortsvorsteherin Leustetten

Magdalena Adamski-Tümmers	07554 9872896

| Bauhof

Bauhofleiter Martin Barth	07554 9246

| Hallenmeister

Matthias Bühler, GBH	0175 4642717
Martin Schubert, BSH	0176 41530504

| Abwasserzweckverband

Betriebsleiter Heino Harmsen	07554 1260

| Forstverwaltung

Jan Holder	015904204054

| Postagentur Altheim

Mo. + Di. + Do. + Fr.	14.00 – 16.30 Uhr
Mi. + Sa.	9.00 – 11.30 Uhr

| Wertstoffhof Frickingen

Freitags	15 - 17 Uhr
Samstags	9 - 12 Uhr

| Impressum

„Rathausinfo“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Frickingen. Es erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet Frickingen kostenlos verteilt. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Frickingen, 88699 Frickingen. Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen. Beiträge können an amtsbatt@frickingen.de gesendet werden. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

| Mitteilungen aus dem Rathaus

GRUNDSCHULE FRICKINGEN

INFOABEND

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Montag, 19.01.26 | 19 Uhr
Sitzungssaal im Rathaus Frickingen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder der Grundschulklasse 1 einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Ab dem Schuljahr 2029/2030 werden dann alle Kinder in den Grundschulen sowie in den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren diesen Anspruch auf ganztägige Förderung im Umfang von acht Zeitstunden haben.

Der Rechtsanspruch kann mit einem
- kostenpflichtigem Betreuungsangebot oder als
- kostenfreie Ganztagesschule, bei Bedarf mit ergänzendem, kostenpflichtigem Betreuungsangebot

erfüllt werden.

Wir werden die Ergebnisse aus der zurückliegenden online-Umfrage vorstellen und die sich daraus ergebenden, verschiedenen Betreuungsmodelle ausführlich erläutern.

Die Schule, das staatliche Schulamt und die Gemeinde werden über die Möglichkeiten zur Umsetzung des Rechtsanspruches informieren.

Anschließend gibt es Zeit für Fragen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

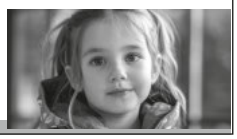

Apfellauf 2025

Spendenübergabe an "Brot für die Welt"

Am 19. Dezember 2025 durften wir die Spenden aus dem Frickinger Apfellauf 2025 - aus den Startgebühren, dem Sponsorenlauf der Kinder und einer großzügigen privaten Spende - an Dekanin Klusmann überreichen. Die Gelder gehen auch in diesem Jahr an "Brot für die Welt". Beim Termin dabei waren in diesem Jahr die kleinen Läuferinnen und Läufer des Kinderhauses Altheim. Sie erzählten begeistert von ihren Erlebnissen beim Frickinger Apfellauf, bei dem in diesem Jahr großartige 28 Schulkinder und 24 Kindergartenkinder am Start waren! Die Kinder lauschten aufmerksam den Ausführungen von Frau Klusmann über deren Zeit in Afrika und wie die Spenden dort verwendet werden. Mit der Übergabe des wunderbar gebackenen "Spendenscheck" unseres Hauptsponsors, der Bäckerei Baader, ist der Frickinger Apfellauf nun abgeschlossen. Wir freuen uns, dass wir so viele engagierte Teilnehmer beim Lauf dabei hatten und somit gemeinsam wieder viel Gutes tun konnten. Die Vorbereitungen für den Lauf am 03.10.2026 haben schon begonnen - wir freuen uns drauf.

Die Feuerwehr Abt. Altersmannschaft trifft sich zum monatlichen Treffen am 15.01.26 um 19:30 Uhr im Ahäusle zum Dinnele-Essen.

FEUERWEHR FRICKINGEN

Landesfamilienpass und Gutscheinkarten 2026

Der Landesfamilienpass sowie die neuen Gutscheinkarten können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Frickingen, Zimmer 1, beantragt bzw. abgeholt werden. Wie bereits in den Vorjahren können berechtigte Familien mit dem Landesfamilienpass und den Gutscheinkarten 2026 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Partner in Baden-Württemberg, die einen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt bieten, finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:
- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Bürgergeldberechtigte- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die wohngeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Sollten Sie schon in Besitz eines Landesfamilienpasses sein, bitten wir Sie, diesen mitzubringen, da ansonsten eine Aushändigung der neuen Gutscheinkarten nicht möglich ist.

| Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot in der Grundschule Frickingen

§ 1
Die Gemeinde Frickingen bietet in der Grundschule Frickingen ein Betreuungsangebot vor und nach dem Schulunterricht an. Dieses Angebot steht allen Schülern, die die Grundschule besuchen, zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulträger (Gemeinde Frickingen).

§ 2
Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (siehe § 5).

§ 3
Das Betreuungsangebot umfasst die Betreuung der Grundschüler an den Tagen mit regulärem Schulunterricht, also nicht während den Schulferien, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (verlässliche Grundschule) und von Montag bis Donnerstag zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Nachmittagsbetreuung).

§ 4
Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule statt. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle, spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten (an den Nachmittagen auch Hausaufgabenbetreuung). Die für die Aktivitäten erforderlichen Sachmittel stellt die Gemeinde Frickingen zur Verfügung.

§ 5
Die Eltern werden an den Kosten der Betreuung beteiligt und müssen hierfür ein monatliches Entgelt bezahlen. Entgeltpflichtig ist der Zeitraum nach dem Unterrichtsende (frühestens ab 12.20 Uhr bis maximal 16.30 Uhr).

Für die Inanspruchnahme der Betreuung an einem Tag bis 14.00 Uhr beträgt das Entgelt inkl. Mittagessen **10,00 €** (bis 31.12.2025: 9,00 €). Für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung an einem Tag beträgt das Entgelt 5,00 €.

§ 6
Die Betreuung ist von Montag bis Freitag an einzelnen oder mehreren Wochentagen möglich. Hierfür bedarf es einer verbindlichen schriftlichen Anmeldung vor dem Monat der Inanspruchnahme der Betreuung. Eine Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie muss schriftlich vor dem 15. des laufenden Monats in der Schule eingegangen sein. Das fällige Entgelt für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen werden über die Gemeindeverwaltung per SEPA-Lastschrift eingezogen.

§ 7
Für die Monate August und September wird kein Betreuungsentgelt erhoben.

§ 8
Sofern 2 oder mehr Kinder aus einer Familie die Betreuung gleichzeitig in Anspruch nehmen, wird für das 2. und jedes weitere Kind das Betreuungsentgelt um 25 % reduziert.

§ 9
Diese Benutzungs- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot in der Grundschule Frickingen tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Frickingen, den 17.12.2025

Gez.
Jürgen Stukle, Bürgermeister

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die gemeindliche Kinderbetreuungseinrichtung in Altheim (Kinderhaus Altheim)

I. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6
Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung werden ein Elternbeitrag und ein Essensgeld erhoben.
2. Diese betragen

a) für die Betreuung von Kindern ab dem 3. vollendeten Lebensjahr (Kindergartenkinder), unbeschadet von Buchstabe b,

aa) für die Halbtagsbetreuung (7.15 Uhr bis 12.30 Uhr) an bis zu 5 Tagen/Woche

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	148,00 Euro	159,00 Euro	159,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	115,00 Euro	123,00 Euro	123,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	78,00 Euro	84,00 Euro	84,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	33,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro

ab) für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten an bis zu 3 Tagen (7.15 Uhr -13.45 Uhr) sowie Halbtagsbetreuung an den restlichen Tagen

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	176,00 Euro	189,00 Euro	189,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	134,00 Euro	144,00 Euro	144,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	89,00 Euro	96,00 Euro	96,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	37,00 Euro	39,00 Euro	39,00 Euro
Beitrag für Mittagessen	3,80 Euro/ Essen	3,80 Euro/ Essen	4,10 Euro/ Essen

ac) für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten an mind. 4 Tagen (7.15 Uhr -13.45 Uhr)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	187,00 Euro	200,00 Euro	200,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	145,00 Euro	156,00 Euro	156,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	97,00 Euro	104,00 Euro	104,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	41,00 Euro	44,00 Euro	44,00 Euro
Beitrag für Mittagessen	3,80 Euro/ Essen	3,80 Euro/ Essen	4,10 Euro/ Essen

ad) für die Ganztagsbetreuung an mind. 4 Tagen (7.15 Uhr -16.30 Uhr)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	278,00 Euro	298,00 Euro	298,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	217,00 Euro	233,00 Euro	233,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	148,00 Euro	159,00 Euro	159,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	63,00 Euro	67,00 Euro	67,00 Euro
Beitrag für Mittagessen	3,80 Euro/ Essen	3,80 Euro/ Essen	4,10 Euro/ Essen

ae) für die Ganztagsbetreuung an mind. 3 Tagen (7.15 Uhr -16.30 Uhr) und an 2 Tagen Verlängerte Öffnungszeiten oder Halbtagsbetreuung

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	255,00 Euro	273,00 Euro	273,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	196,00 Euro	210,00 Euro	210,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	131,00 Euro	141,00 Euro	141,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	57,00 Euro	61,00 Euro	61,00 Euro
Beitrag für Mittagessen	3,80 Euro/ Essen	3,80 Euro/ Essen	4,10 Euro/ Essen

af) für die Ganztagsbetreuung an mind. 2 Tagen (7.15 Uhr -16.30 Uhr) und an 3 Tagen Verlängerte Öffnungszeiten oder Halbtagsbetreuung

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	233,00 Euro	250,00 Euro	250,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	180,00 Euro	192,00 Euro	192,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	121,00 Euro	129,00 Euro	129,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	53,00 Euro	57,00 Euro	57,00 Euro
Beitrag für Mittagessen	3,80 Euro/ Essen	3,80 Euro/ Essen	4,10 Euro/ Essen

b) für die Betreuung von Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahrs und für die Betreuung in der Kinderkrippe

ba) für die Betreuung halbtags an mind. 4 Tagen/Woche Inanspruchnahme (7.15 Uhr -12.30 Uhr)

Elternbeitrag (ohne Mittagessen)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	333,00 Euro	357,00 Euro	357,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	253,00 Euro	271,00 Euro	271,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	170,00 Euro	182,00 Euro	182,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	91,00 Euro	98,00 Euro	98,00 Euro

bb) für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten an mind. 4 Tagen in der Woche (7.15 Uhr -13.45 Uhr)
Elternbeitrag (inkl. Mittagessen)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	442,00 Euro	474,00 Euro	480,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	337,00 Euro	361,00 Euro	367,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	236,00 Euro	253,00 Euro	259,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	132,00 Euro	141,00 Euro	147,00 Euro

bc) für die Ganztagsbetreuung (7.15 Uhr-16.30 Uhr) an 4 Tagen/ Woche (Montag-Donnerstag) und die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten am Freitag (7.15 Uhr-13.45 Uhr)
Elternbeitrag (inkl. Mittagessen)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	593,00 Euro	635,00 Euro	641,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	453,00 Euro	485,00 Euro	491,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	317,00 Euro	339,00 Euro	445,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	172,00 Euro	184,00 Euro	190,00 Euro

bd) für die Ganztagsbetreuung (7.15 Uhr-16.30 Uhr) an 4 Tagen/ Woche Inanspruchnahme (von Montag bis Donnerstag)
Elternbeitrag (inkl. Mittagessen)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	479,00 Euro	513,00 Euro	518,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	365,00 Euro	391,00 Euro	396,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	253,00 Euro	270,00 Euro	275,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	137,00 Euro	147,00 Euro	152,00 Euro

be) für die Betreuung an 5 Tagen/Woche, davon für die Ganztagsbetreuung (7.15 Uhr-16.30 Uhr) an 3 Tagen/Woche und für die Betreuung während den verlängerten Öffnungszeiten oder Halbtagsbetreuung an 2 zusätzlichen Tagen/Woche
Elternbeitrag (inkl. Mittagessen)

	ab 01.09.2024	ab 01.09.2025	ab 01.01.2026
für 1 Kind einer Familie	527,00 Euro	565,00 Euro	570,00 Euro
für ein 2. Kind der Familie	403,00 Euro	431,00 Euro	436,00 Euro
für ein 3. Kind der Familie	278,00 Euro	298,00 Euro	303,00 Euro
für ein 4. Kind der Familie	152,00 Euro	163,00 Euro	168,00 Euro

II. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11
Inkrafttreten
Die Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Frickingen, den 17.12.2025
gez.
Jürgen Stukle, Bürgermeister

Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen

vom 15. Dezember 2025, Az.: RPT0330-9220-3/7, zur Durchführung von Beschlüssen der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) über die Ausübung der Fischerei im Bodensee-Obersee

I.
Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Januar 2023 (GBl. S. 49), an:

1. § 2 Absatz 1 Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
2. auf dem außerhalb der Halde gelegenen Teil des Bodensees (hoher See) mit Schwebsätzen, Spannsätzen, Großfischsätzen, Bodennetzen, Reusen und Legschnüren,

2. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
(4) Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis 30. April, 12.00 Uhr, höchstens drei Netze mit 40 – 44 mm Maschenweite verwenden. Diese sind zu einem Satz zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Verankerte Schwebsätze dürfen an Sonntagen nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Großfischsätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.

3. § 5 Absätze 2 und 5 BodFischVO werden außer Kraft gesetzt. Der Einsatz freitreibender Schwebnetze ist ganzjährig untersagt. Ausgenommen ist der Laichfischfang auf Blaufelchen.

4. § 5 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
(6) Abweichend von Absatz 1 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres nur ein Netz mit 40 – 44 mm Maschenweite verwenden.

5. § 6 Absatz 1 Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   1. Maschenweite 40 – 44 mm für monofile Netze und 38 – 44 mm für multimonofile Netze,

6. § 6 Absätze 2 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:
(2) Spannsätze dürfen vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, verwendet werden; vom 1. April, 12.00 Uhr, bis 31. Mai, 12.00 Uhr nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze.
(3) Spannsätze
   1. dürfen vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis 31. März, 12.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden,
   2. müssen vom 11. Mai bis 15. Oktober täglich kontrolliert werden,
   3. müssen vom 11. Mai bis 15. Oktober an Samstagen bis spätestens 12.00 Uhr und an Werktagen vor Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr gehoben sein,
   4. dürfen vom 11. Mai bis 15. Oktober an Sonn- und Feiertagen erst ab 17.00 Uhr gesetzt werden.

(4) Der Spannsatz ist an beiden Enden zu verankern. Inhaber von Hochseefischereipatenten, Ausbildungsfischereipatenten oder zusätzlichen Fischereipatenten müssen ihn so setzen, dass sich mindestens ein Satzende auf der Halde befindet. Inhaber von Halden- oder Altersfischereipatent müssen beide Satzenden auf der Halde setzen. Zu anderen Spannsätzen, Großfischsätzen und verankerten Schwebsätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.

7. § 7 Absatz 1 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
(1) Ein Patentinhaber darf vom 31. Januar bis 31. März gleichzeitig höchstens drei und vom 1. April bis 15. Juli gleichzeitig höchstens vier Netze verwenden, die zu einem Satz (Großfischsatz) zu verbinden sind.

8. § 8 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b BodFischVO wird wie folgt geändert:
b) für den Fang von Rotaugen (Rotaugennetze)

Vom 10. Januar, 12 Uhr, bis 20. April, 12.00 Uhr:
40 – 44 mm monofil oder 38 – 44 mm multimonofil
Vom 10. Mai, 12 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr:
38 – 44 mm monofil oder multimonofil

9. § 8 Absatz 2 Nummern 1 und 2 BodFischVO werden wie folgt geändert:
   1. Vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis einschließlich 9. Februar sechs Rotaugennetze,

2. vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- und sechs Rotaugennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November sechs Barschnetze,

10. § 8 Absatz 3 Nummer 5 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    5. nach Ende der Barschschonzeit dürfen Barschnetze bis 30. September und monofile Rotaugennetze bis 15. Oktober maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 m gesetzt werden.

11. § 8 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    (4) Abweichend von Absatz 2 dürfen Patentinhaber, die sich zuvor ordnungsgemäß am Felchenlaichfischfang beteiligt haben, bis zu sechs Rotaugennetze mit 38 – 44 mm Maschenweite multimonofil während der letzten vier Fangnächte vor Weihnachten einsetzen. Letzter Hebetag ist der 23. Dezember. Die Netze dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden.

12. § 9 Absatz 2 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    (2) Trappnetze dürfen nur dort verwendet werden, wo die Wassertiefe nicht größer ist als 3 m.

13. § 12 Absatz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    (2) Ein Fischer darf mit Ausnahme des Fischfangs mit der Hegene und der Schleppfischerei gleichzeitig höchstens zwei Angelgeräte, neben der Hegene jedoch kein weiteres Angelgerät verwenden. Bei der Ausübung der Angelfischerei vom Boot aus muss an Angeln mit mehr als einer Anbissstelle die Hakenweite an Einzelhaken mindestens 6 mm betragen.

14. § 16 Absatz 1 BodFischVO wird hinsichtlich der Schonbestimmungen für die Fischarten 'Alle Felchenarten' und 'See-/Bachforelle' wie folgt geändert:

Fischart	Schonzeit	Mindestmaß
Alle Felchenarten	ganzjährig	–
See-/Bachforelle	1. November bis 10. Januar	60 cm

15. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    (6) Ein Fischer darf mit den für die Angelfischerei zugelassenen Fanggeräten je Tag höchstens 30 Barsche und fünf Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge, in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Seesaiblinge sind außerhalb ihrer Schonzeit anzulanden.

16. § 18 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    Als Beifang sind untermaßige Fische, Seeforellen in Spannsätzen sowie während der Schonzeit gefangene Fische anzusehen.

17. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.

18. Diese Anordnung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft und mit Ablauf des **31. Dezember 2026** außer Kraft. Die Fischereibehörde kann diese Anordnung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen, insbesondere, wenn dies zur Umsetzung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF) oder aufgrund einer Änderung der BodFischVO erforderlich ist.

Hinweise:
- Die staatliche Fischereiaufsicht ist berechtigt, kurzfristig Maßnahmen zur Vermeidung von Felchenbeifängen zu ergreifen und umzusetzen. Entsprechenden Anordnungen der staatlichen Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

gez. Dußling
Regierungspräsidium Tübingen, Fischereibehörde

Diese Anordnung kann ab Januar 2026 mit Begründungstext (II.) von der Webseite 'Regierungspräsidien Baden-Württemberg' (https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/landwirtschaft/tierhaltung-und-tierzucht/fischereiwesen) unter der Rubrik 'Rechtliche Grundlagen' abgerufen

oder

im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer W 306, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

| Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP Bekanntgaben des Bürgermeisters
Bürgermeister Jürgen Stukle berichtete darüber, dass in den nächsten Tagen wieder interessante Veranstaltungen anstehen.

Außerdem erklärte er, dass die Verwaltungsvorschrift für die Schulbauförderung veröffentlicht wurde. Die Gemeinde erhalte nun insgesamt Zuschüsse in Höhe von 3 Millionen Euro für den Neubau der Grundschule.

TOP Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
Der Gemeinderat legte die Investitionen für 2026 fest und beschloss das Investitionsprogramm für den Haushalt 2026. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 4,9 Millionen Euro. Nähere Informationen zum Haushaltsplan 2026 erscheinen in einer späteren Ausgabe des Mitteilungsblatts, sobald dieser genehmigt wurde.

TOP Teilnahme am Projektaufruf 2025 beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ – Projekt: Sanierung der Graf-Burchard-Halle
Der Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“, im Rahmen der sogenannten „Sportmilliarde“, das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) mit einem Volumen von 333 Mio. EUR aufgelegt. Damit sollen Kommunen insbesondere bei der Sanierung von Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung bis Ende 2029 gefördert werden.

Im Rahmen dieses Programmes soll auch für die Sanierung der Graf-Burchard-Halle, mit ihrer für den regionalen und mitunter auch überregionalen Vereinssport bedeutsamen Rolle, ein Antrag gestellt werden. Für die Teilnahme an dem Interessensbekundungsverfahren (Phase 1) ist ein vorheriger Gremienbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“, verbunden mit der Einreichung einer Projektskizze, aus.

TOP Kinderhaus Altheim, Grundschule Frickingen
- Anpassung des Entgelts für das Mittagessen zum 01.01.2026
Die Erhöhung des Essengeldes um 0,30 €/Essen macht es im Kinderhaus sowie in der Grundschule nötig, die jeweiligen Gebührenordnungen entsprechend anzupassen.

Beim Kinderhaus wurde die Essensgelderhöhung von bislang 3,80 € auf nunmehr 4,10 € in die Gebührenordnung 1:1 übernommen. Im Kindergartenbereich wurde die Erhöhung wie bisher auch, separat ausgewiesen. Im Krippenbereich wurde die Erhöhung in die Monatsgebühr eingerechnet. Eine grundsätzliche Neuorganisation der

Betreuungszeiten bzw. Betreuungsgebühren ist im Laufe des Jahres 2026 in Rücksprache mit dem Katholischen Kindergarten angedacht mit dem Ziel, Personal und Ressourcen zu bündeln und damit Kosten einzusparen. Die Gebühren der Gemeinde und der Kirche sollten in diesem Zuge sinnvoller Weise angeglichen werden.

Im Grundschulbereich wurden bereits bei der letztmaligen Behandlung der Gebührenordnung die Benutzungs- und Essenkosten pauschaliert. Bislang werden je Betreuungstag 14 € inkl. Essen erhoben (9 € inkl. Essen bis 14 Uhr; 5 € für nachmittags). Da bei der Grundschulbetreuung die Gebühren bei weitem nicht kostendeckend sind, schlägt die Verwaltung eine moderate Gebührenerhöhung von 1 €/Betreuungstag vor. Wir lägen dann je Betreuungstag inkl. Essen bei 15 €.

Der Gemeinderat stimmte der beiliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung zum Betreuungsangebot in der Grundschule Frickingen und der vorliegenden Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Kinderhaus Altheim zu.

| Informationen für Senioren/innen

Veranstaltungen für Senioren/innen

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung	Veranstaltung
Dienstag, 20. Januar 2026 um 15:00 bis 17:00 Uhr	Begegnungscafé im Seniorenzentrum Frickingen
Mittwoch, 21. Januar 2026 um 14:30 bis 17:00 Uhr	Seniorentreff „Kaffeetass´mit noch etwas“, GBH- Konferenzraum

Falls Sie einen Fahrdienst zu einer Veranstaltung benötigen, melden Sie Ihre Fahrt direkt bei unserem Linzgau Shuttle an! Tel. 07553 / 83 600 33.
Jeden Werktag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, wenn möglich eine Woche vorher oder Sie sprechen jederzeit eine Nachricht mit Ihrer Rufnummer auf den Anrufbeantworter und werden zurückgerufen. Fahrzeiten für Frickinger und Salemer Bürgerinnen und Bürger sind immer montags bis freitags im Umkreis von 25 km von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr!
Bei weiteren Fragen, dürfen Sie sich gerne an unsere Seniorenbeauftragte Frau Tatjana Ziegler, 07554 9830-20 wenden.

| Vereinsnachrichten

Hospizgruppe Salem

Spaziergang für Trauernde

Herzliche Einladung zum **Spaziergang für Trauernde** am

Freitag, 16.01.2026 um 15:00 Uhr

Ein Stück Weg miteinander gehen, reden, schweigen, sich gegenseitig zuhören.

Treffpunkt: Beim neuen Rathaus - Salem Mitte/Rathausplatz, Am Schlosssee 1, 88682 Salem-Mimmenhausen
Wir gehen bei jedem Wetter und sind ca. 1,5 Stunden zusammen unterwegs.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Termine:

Sonntag, 01.02.2026, 15 Uhr, Schlosssee
Sonntag, 01.03.2026, 15 Uhr, Bifangweiher
Freitag, 20.03.2026, 15 Uhr, Bifangweiher

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Angebote im Bereich Trauerbegleitung.

Hospizgruppe Salem e.V.
Kerstin Jacob Koordinatorin und Einsatzleitung
Franz-Ehret-Str. 23, 88682 Salem
07553-6667, info@hospizgruppe-salem.de
www.hospizgruppe-salem.de

Musikverein Frickingen

Narrenverein Altheimer Drachen

Christbaumsammlung

Am **Samstag, den 17.01.2026** werden wir wieder Eure gut sichtbar an der Straße liegenden Christbäume einsammeln.

Über eine kleine Spende, oben am Baum befestigt, würden wir uns sehr freuen.

Eure Funkenbuben Altheim

Narrenverein Altheimer Drachen

Jubiläum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr darf unser Narrenverein ein ganz besonderes Ereignis feiern: 40 Jahre Narrenverein Altheimer Drachen! Dieses Jubiläum möchten wir gemeinsam mit Ihnen feiern und laden Sie herzlich zu unserem Festwochenende ein.

Drachenparty am Freitagabend
Den Auftakt bildet am Freitag, den 09.01.2026, ab 19 Uhr, unsere große Drachenparty im Festzelt in der Schulstraße 3.
Gemeinsam mit DJ Sound, LK Lääätz-Fääätz, LK Löwenzahn und den Neufracher Wikingern starten wir ins Wochenende. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit!

Jubiläumsumzug am Samstag
Am Samstag, den 10.01.2026, findet um 14:30 Uhr unser großer Jubiläumsumzug statt.
Fast 30 befreundete Narrenzünfte und Musikgruppen dürfen wir dann in Altheim begrüßen.
Kommen Sie nach Altheim und genießen Sie das kunterbunte Treiben!
Auch zum anschließenden Festzeltbetrieb in der Schulstraße 3 sind alle herzlich eingeladen.
Über bunte und närrische Deko der Altheimer Häuser und Gärten würden wir uns sehr freuen!

Hinweise zu Straßensperrungen am Samstag
Damit unser Jubiläum sicher und reibungslos ablaufen kann, sind einige verkehrstechnische Maßnahmen notwendig. Wir bitten daher um Ihr Verständnis für mögliche Einschränkungen während des Festwochenendes.
Die Aufstellung des Umzugs findet in der Döbelestraße statt. Der Umzug startet am Autohaus Reichle und von dort aus Richtung Süden entlang der Hauptstraße bis zu Schulstraße. Dort biegt der Umzugsweg hinein bis zur Hausnr. 3 (Holzbau Löhle) wo sich unser Festplatz befinden wird.
Die gesamte Linzgaustraße/K7768 wird bereits außerorts als Einbahnstraße ausgeschildert sein, das Befahren ist nur vom Aachtobel kommend und bis zur Kreuzung Döbelestraße/Saudstraße möglich. Die Strecke wird einseitig als Parkplatz ausgewiesen sein.

Folgende Straßen werden am Samstag für die Dauer des Umzugs zeitweise gesperrt sein:
- Döbelestraße
- Hauptstraße (nördlich der Hirschenkreuzung)
- Schulstraße
- Linzgaustraße

Folgende Straßen sind auf Grund der Sperrungen nicht erreichbar:
- Zum Sägebühl
- Zum Vogelsang
- Lerchenweg
- Finkenweg
- Amselring
- Pirolweg
- Fasanenweg

Wir sind bemüht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und die Sperrungen zeitnah wieder aufzuheben.
Bitte haben Sie Verständnis, dass es zudem an diesem Wochenende zu einem erhöhten Lärmaufkommen, besonders rund um die Schulstraße kommen kann.

Mit närrischen Grüßen
Ihr Narrenverein Altheimer Drachen

Narrenverein Frickinger Dreckspringer

Termine

Wir starten am **Freitag, den 09. Januar** in die 5te Jahreszeit. Wir starten beim Regionenball in Kressbronn, was eine ANR interne Veranstaltung ist. Die Anfahrt erfolgt in Abstimmung mit unserem Adel.

Ohne Pause nehmen wir dann natürlich am **Samstag, den 10. Januar** am Jubiläumsumzug der Altheimer Drachen teil. Gemeinsam mit dem Musikverein Frickingen starten wir um 14:30 Uhr.

Christbaumsammlung Samstag, 17. Januar

Bereits seit vielen Jahren schon, ist es in Frickingen Tradition, dass durchs Dorf fährt die Funkenschar, um zu sammeln die Christbäume vom vergangenen Jahr, so muss sich niemand selbst drum sorgen, wohin man den Baum soll richtig entsorgen.

Doch damit dies so bleiben kann, treten wir mit einer Bitte an die Bevölkerung heran: Das beiliegende Tütchen mit 2€ zu bestücken und damit dem Baum am Abholtag zu „schmücken". Denn mit dieser freiwilligen kleinen Spende, unterstützen Sie den Brauchtum und die fleißigen Hände.

Zusätzlich in diesem Jahr ein paar Worte warum wir die Bäume später holen, wie gewohnt; Am passenden Wochenende vom 10. Januar sind wir wie oben zu lesen bei unserem Nachbarverein den Altheimer Drachen unterwegs. Uns ist es ein großes Anliegen die Drachen bei Ihrem Jubiläum zu unterstützen. Da sind auch alle Funkenbuben mit dabei. Da sie nicht nur Funkenbuben sind sondern in weiteren Vereinen ebenfalls aktiv sind. Selbstverständlich holen wir alle Bäume auf jeden Fall ab, sagen aber für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung schon ein herzliches Dankeschön vorab!

Landfrauenverein Salemertal

Das Testament

Alles was Frau dazu wissen muß

Referentin: Dr. Sonja Fischer
wann: Donnerstag, 15.01.2026, 14:00 Uhr
wo: Camphill Ausbildungen gGmbH, Lippertsreuter Str. 14a, Frickingen
Gäste willkommen

Linzgau-Shuttle

Wir machen Sie mobil ...

... in Salem, Frickingen und Heiligenberg

Fahrzeit für **Salemer und Frickinger** Bürgerinnen und Bürger von **Montag bis Freitag** im Umkreis von max. 25 km in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte melden Sie Ihren Fahrtwunsch unter 07553-83 600 33 an jedem Werktag **(Achtung geänderte Zeiten)**
Vormittags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr persönlich an oder sprechen Sie jederzeit eine Nachricht mit Ihrem Fahrtwunsch auf unseren Anrufbeantworter, wir rufen Sie gerne zurück.

Wir befördern unentgeltlich Senioren, sowie hilfebedürftige und mobilitätseingeschränkte Menschen.
Linzgau Shuttle e. V. – Am Wasserstall 5 – 88682 Salem – www.linzgau-shuttle.de – Inter-kommunaler sozialer Fahrdienst, eingetragener gemeinnütziger Verein VR 702669 – Bankverbindung IBAN DE68 6905 1725 0002 0621 07

Wir suchen:

Fahrer und Disponenten

die für die Fahrer den Fahrplan erstellen und die wichtigen ersten Ansprechpartner für unsere Fahrgäste sind.

Wir erweitern unseren ehrenamtlichen Fahrdienst um die Orte Heiligenberg und Immenstaad.

Habt Ihr Lust und Freude Euch bei uns ehrenamtlich zu engagieren?

Bitte meldet Euch unter:
Geschäftsstelle Linzgau Shuttle e. V.
Am Wasserstall 5
88682 Salem
Tel: 07553 / 83 600 33
Email: post@linzgau-shuttle.de
Internet: www.linzgau-shuttle.de

SpVgg FAL Abt. Fußball

Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 10.01.2026** findet erneut eine Altpapiersammlung der SpVgg F.A.L. statt.

Gesammelt wird in den Orten Frickingen, Altheim, Leustetten, Bruckfelden, Rickertsweiler und Lippertsreute (inkl. Ernatsreute) sowie den dazugehörigen Weilern und Höfen.

Um die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie Kartonagen und Papier gebunden, rechtzeitig und gut sichtbar an der Straße bereitzustellen.

Die Sammlung beginnt um 9 Uhr.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Philipp Arnold (01703144946).

VdK Ortsverband Frickingen

Achtung: Trickbetrug! Vorsicht bei dubiosen Renten-Angeboten

Trickbetrug findet nicht nur telefonisch statt, sondern auch per Post. Ein Schreiben der Verbraucher-Service-Gesellschaft (VSG) Hamburg lockte in den letzten Wochen Verbraucherinnen und Verbraucher, es trägt den Titel: „Berechtigungsbescheinigung – Ihre Rente". Die Briefe ähnelten optisch der jährlichen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung (DRV) – mit dieser hat das Schreiben jedoch nichts zu tun, wie die DRV in einer Pressemitteilung klarstellte. Den Empfängern versprach das Schreiben eine angebliche Zusatzrente in Höhe von 66.660 Euro. Hierfür sei lediglich eine telefonische Registrierung notwendig. „Diese Schreiben stammen weder von der Rentenversicherung noch stehen sie mit ihr in irgendeinem Zusammenhang!", betonte die DRV. Auch die Verbraucherzentrale warnt vor der Masche, denn das Ziel der VSG Hamburg sei es, persönliche Daten zu sammeln und für Werbezwecke oder den Verkauf von Abonnements zu nutzen.

Die DRV-Broschüre „Trickbetrug" informiert über gängige Betrugsmaschen und stellt die häufigsten Tricks vor. Dabei wendet sich die Broschüre nicht nur an ältere Menschen – Angehörige und Nachbarn sowie Beschäftigte von Pflegediensten sind ein wichtiges Bindeglied. Die Broschüre steht auf der Internetseite der DRV im Menü „Über uns & Presse" und dort im Reiter „Mediathek" zum Herunterladen zur Verfügung. Kostenlose Bestellung ist hier möglich: www.deutsche-rentenversicherung.de

Sicher ins Krankenhaus: ClinicCoach-App bietet praktische Hilfe

Ein bevorstehender Aufenthalt im Krankenhaus kann sehr beängstigend sein: Die ungewohnte Umgebung, Angst vor einer Narkose, der Operation und vieles mehr kommen zusammen. Die ClinicCoach-App kann in dieser Situation eine wertvolle Unterstützung sein. Die App hilft mit Infos, Checklisten und Strategien bei der Vorbereitung des Aufenthalts und auch währenddessen weiter: Ansprechpartner finden, Tasche und Dokumente packen, Krankheiten/Arzneimittel kennen, Informationen einholen, vorbeugende Maßnahmen. Hierfür stellt die ClinicCoach-App unter anderem Informationen zum Krankenhausaufenthalt sowie zu den Patientenrechten zur Verfügung, dazu stellt sie eine übersichtliche Suche nach Kliniken bereit und gibt Tipps zum Packen der Tasche für den bevorstehenden Aufenthalt in der Klinik.

In der ClinicCoach-App gibt es außerdem die Möglichkeit, sich zu vernetzen und auszutauschen. Experten, Selbsthilfegruppen, Patientenverbände und sogar andere Patienten können über eine Chat-Funktion kontaktiert werden. Darüber hinaus unterstützt die App bei der Selbsthilfe – durch umfassende Aufklärung, Vorbereitungshilfen und interaktive Aufgaben regt sie dazu an, die eigenen Bedürfnisse und Ängste zu erkennen. So können diese einerseits im Gespräch mit der Klinik besser angesprochen werden und andererseits ist es möglich, diese auch gezielt abzubauen. www.cliniccoach.de

| Mitteilungen des Landratsamtes

Bauanträge ab 1. Januar 2026 über das Virtuelle Bauamt

LANDRATSAMT BODENSEEKREIS

Im Bodenseekreis werden Bauanträge ab dem 1. Januar 2026 ausschließlich digital entgegengenommen. Dafür nutzt das Landratsamt Bodenseekreis das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg, das bereits seit 2023 im Einsatz ist. Da sich diese Möglichkeit bewährt hat und inzwischen über 80 Prozent der Bauanträge online eingehen, stellt die Kreisverwaltung das Verfahren ab 2026 vollständig auf den digitalen Weg um.

Bauherren und die von ihnen beauftragten Planungsbüros können über das Virtuelle Bauamt unter anderem Bauanträge, Bauvoranfragen sowie weitere Anträge online einreichen. Bauanträge per E-Mail oder per Post sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zur Registrierung und Nutzung:
https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/bauen-wohnen/baugenehmigung-digital/

Direkter Zugang:
https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-bodenseekreis

Das Virtuelle Bauamt Baden-Württemberg ist die landesweite Plattform zur digitalen Abwicklung baurechtlicher Verfahren. Es wurde nach dem Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren (Beschluss des Landtags im November 2023) vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen bereitgestellt.

Vogelgrippe im Bodenseekreis: Veterinäramt weist auf Vorsorgemaßnahmen und Registrierung von Geflügelhaltungen hin

Nachdem im November 2025 erstmals in diesem Winter das hochpathogene aviäre Influenzavirus (auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt) vom Subtyp H5N1 nachgewiesen wurde, gab es zwischenzeitlich weitere einzelne Geflügelpestnachweise bei verendeten Wildvögeln im Bodenseekreis. Das letzte Untersuchungsergebnis des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) hat das Landratsamt am 23. Dezember 2025 erhalten. Bei den Funden handelt es sich um einen weiteren Schwan bei Hagnau, eine Graugans bei Überlingen-Hödingen sowie eine Möwe im Hinterland von Kressbronn. Somit gibt es aktuell im Bodenseekreis vier bestätigte Nachweise. Um einen Eintrag des Geflügelpestvirus aus der wild lebenden Wassergeflügelpopulation in Hausgeflügelbestände zu verhindern, weist die Behörde weiterhin darauf hin, bei Geflügelhaltungen die bekannten Vorsichtsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Geflügelhalterhalter im Landkreis sind daher aufgerufen, alle Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten und insbesondere Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Dies betrifft sowohl gewerbliche als auch Hobbyhaltungen mit nur wenigen Tieren. Da eine Viruseinschleppung auch über Einstreu, Futter, Tränken, Geräte und Schuhwerk erfolgen kann, ist auch hier unbedingt auf vorbeugende Hygiene zu achten.

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird dazu aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden. Die Registrierung von Tierhaltungen beim Veterinäramt ist kostenfrei und kann über ein online erfolgen: „Registrierantrag Landtiere“ unter www.bodenseekreis.de/gefluegelpest

Das Veterinäramt des Bodenseekreises beobachtet die Entwicklung weiterhin sehr aufmerksam und stimmt sich mit den betroffenen Nachbarlandkreisen Konstanz und Lindau sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg eng ab. Eine allgemeine Stallpflicht (Aufstallung) hält die Behörde aus fachlicher Sicht und auch aus Gründen des Tierschutzes in der aktuellen Situation für nicht angebracht. Bewährt hat sich in Baden-Württemberg vielmehr eine risikoorientierte Aufstallung, die sich nach dem Seuchendruck und der Wahrscheinlichkeit des Eintrags richtet. Das ist in der Bodenseeregion aktuell noch nicht der Fall.

Auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art sind dem Veterinäramt weiterhin zu melden. Die Tiere und Kadaver sollten weder berührt noch vom Fundort entfernt werden Für Menschen ist die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung laut Robert-Koch-Institut aber gering.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter Tel. 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung oder per E-Mail unter vet@bodenseekreis.de.

Informationen zur Vogelgrippe in Deutschland und in Europa sind auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts zu finden unter https://www.fli.de/de/startseite

Aktuelles zur Lage in Baden-Württemberg: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/aktuelles

Biosicherheits-Maßnahmen für Geflügelhaltungen:
- Kein direkter oder indirekter Kontakt von Nutztieren mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtiger Herkunft

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

Informationsabende für Waldbesitzende

Für Privatwaldbesitzende und alle Interessierten bietet das Forstamt des Bodenseekreises im Januar drei inhaltsgleiche Informations-Veranstaltungen im jeweils im Raum Tettnang, Frickingen und Friedrichshafen an. Schwerpunktthemen sind:
- Aktuelles aus dem Forstrevier
- Forstliche Förderung
- Informationen zum Holzmarkt
- Grundlagen PEFC
- Waldbewirtschaftung im Klimawandel
- Entwicklungen in der Waldpolitik

Termine:
- Dienstag, 13. Januar 2026, 18:00 Uhr, Gasthaus zum Löwen in Prestenberg (Prestenberg, 88069 Tettnang)
- Mittwoch, 14. Januar 2026, 18:00 Uhr, Luibrechthalle in Lippertsreute (Luibrechtstr. 7, 88662 Überlingen)
- Donnerstag 15. Januar 2026, 18:00 Uhr, VFB-Stadionrestaurant in Friedrichshafen (Teuringerstr. 2, 88045 Friedrichshafen)

Das Angebot ist kostenfrei, ohne Anmeldung.

| Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

A = Altheim, Al = Altenbeuren, B = Beuren, Be = Betenbrun, Bu = Buggensegel, E = Echbeck, F = Frickingen, G = Grasbeuren, H = Heiligenberg, L = Leutkirch, Le=Leustetten, M = Mimmenhausen, Ma = Markuskapelle, Mi=Mittelstenweiler, Mü = Münster, N = Neufrach, O = Oberrehna, R = Röhrenbach, Ri=Rickenbach, W = Weildorf, We=Weingartenkapelle, Wi = Wintersulgen

Gottesdienste

Samstag, 10. Januar - Vorabend zum Fest Taufe des Herrn -
18:00 Uhr M Hl. Messe
Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*
(Laura Ilg; Friedrich Fitz; Zita und Josef Traber u. verst. Angehörige)

Sonntag, 11. Januar - Fest Taufe des Herrn -
09:15 Uhr Mü Hochamt
Zelebrant: Pfarrer Norbert Nutsugan*

11:15 Uhr	N	Hl. Messe mit Sternsingerempfang Zelebrant: Pfarrer Norbert Nutsugan*
11:15 Uhr	F	Hl. Messe mit Sternsingerempfang Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*

Montag, 12. Januar

17:30 Uhr	W	Rosenkranz

Dienstag, 13. Januar

19:00 Uhr	F	Hl. Messe Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*

Mittwoch, 14. Januar

19:00 Uhr	B	Hl. Messe Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*

Donnerstag, 15. Januar

17:30 Uhr	W	Rosenkranz
18:00 Uhr	W	Hl. Messe Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*

Freitag, 16. Januar

18:00 Uhr	Al	Hl. Messe zum Patrozinium Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*

Samstag, 17. Januar - Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis -

14:30 Uhr	F	Tauffeier von Helena Möhrle
18:00 Uhr	M	Hl. Messe Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser* (Gero und Anneliese Stickel, August Maurer u. verst. Angehörige der Familien Mauer und Löhle)

Sonntag, 18. Januar - 2. Sonntag nach Epiphanie und im Jahreskreis -

09:15 Uhr	Mü	Hochamt Zelebrant: Dekan Matthias Zimmermann*
10:30 Uhr	B	Wortgottesfeier mit anschließender Begegnung im Pfarrhaus
10:45 Uhr	R	Hl. Messe (Elisabeth Bisinger) Zelebrant: Pfarrer Volker Blaser*
11:15 Uhr	N	Hl. Messe – entfällt!
18:00 Uhr	F	Hl. Messe Zelebrant: Pfarrer Jürgen Schmidt*

Täglich

16:00 Uhr	H	Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

* Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

Termine & Veranstaltungen

Seniorennachmittag in Mimmenhausen
Am **Donnerstag, 15. Januar** um 14:30 Uhr lädt das Forum älterwerden zum ersten Seniorennachmittag 2026 in den Pfarrsaal in Mimmenhausen ein. Das Rote Kreuz wird über Wichtiges zur häuslichen Sicherheit, zum Notruf, etc. informieren.

Geänderte Öffnungszeiten der Pfarrbüros vom 23. Dezember 2025 bis 9. Januar 2026

Dienstag 23. Dezember	9:00 – 12:00 Uhr	Frickingen
	14:00 – 17:00 Uhr	Salem
Montag 29. Dezember	14:00 – 17:00 Uhr	Salem
Dienstag 30. Dezember	9:00 – 12:00 Uhr	Frickingen
Freitag 2. Januar	9:00 – 12:00 Uhr	Frickingen
Mittwoch 7. Januar	14:00 – 17:00 Uhr	Frickingen
Donnerstag 8. Januar	9:00 – 12:00 Uhr	Salem
Freitag 9. Januar	9:00 – 12:00 Uhr	Salem + Frickingen

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen abgehört. Ab dem 12. Januar sind wir zu den regulären Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Pfarrbüro Salem-Mimmenhausen
Kirchgasse 1, 88682 Salem
Tel.: 07553 / 919944-0 / E-Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Öffnungszeiten:
Mo: 14:00 – 17:00 Uhr, Di: 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen
Kirchstraße 14, 88699 Frickingen
Tel.: 07553 / 919944-23 / E-Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Öffnungszeiten:
Di: 08:00 – 09:00 Uhr / Mi:14:00 – 17:00 Uhr / Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Seelsorgeteam:
Pfarrer Volker Blaser, Kooperator: 07553 / 919944-11,
pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, Pastoralreferentin: 07553 / 919944-14;
verena.bensch@kath-salem.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.kath-salem.de

Bücherei St. Peter und Paul

Bücherei wieder geöffnet

Ab sofort hat die Bücherei wieder geöffnet. Von den neu eingestellten Medien, die im Online Katalog unter https://www.bibkat.de/salem-neufrach/ entdeckt werden können, empfehlen wir besonders einige Spiele wie "Geisterjäger", "Meeple Circus", "Die magischen Schlüssel", "Crystalla", "Dog Royal“ und „Rummikub“ in einer Variante mit größerer Schrift.
Die Bücherei nahm letztes Jahr erstmals beim Spiele-Tag „Stadt Land spielt“ teil. Für Juna Schmieder, die wie viele andere auch an der Challenge zum Spiel „DorfRomatik“ teilgenommen hatte, gab es eine tolle Überraschung. Sie hat mit einem Abstand von mehr als 10 Punkten die Challenge deutlich für sich entschieden und damit den ausgelobten Preis des Pegasus-Verlages gewonnen. Die Übergabe fand beim letzten Vorlesen im Advent statt. Herzlichen Glückwunsch!

Offener Brettspieltreff Neufrach

Herzliche Einladung zum Brettspielnachmittag in Neufrach – für alle von 4 bis 99

Wann: Samstag, 24. Januar 2026, 10:00–18:00 Uhr
Wo: Katholisches Pfarrheim Neufrach, Fridolin-Amann-Straße
Wie funktioniert’s?
Bring ein oder mehrere Spiele mit – ob Klassiker, Familienspiel oder Expertenspiel. Die Gruppen finden sich spontan zusammen, ganz nach Lust und Interesse. Für Snacks und Getränke sorgt jeder selbst, damit es rundum gemütlich wird.
Wer ist eingeladen?
Alle, die Spaß am Spielen haben – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien oder Einzelspieler.

Wir freuen uns auf euch!

Evang. Kirchengemeinde Salem-Heiligenberg

Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553-280, salem-heiligenberg@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Sarah Tüchler
Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr und Di von 14.00 - 17.00 Uhr

Pfarrerin Paula Uhlmann
07553/1708, paula.uhlmann@kbz.ekiba.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 10. Januar 2026
18:15 **Gottesdienst Seeklang**
chorus laetitia, Instrumentalisten, KMD Thomas Rink, Ursula Hefler
Betsaal -Schloss Salem

Dienstag, 13. Januar 2026
15:00 **Literaturkreis am Nachmittag**
Frau Hedwig Strohmann
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
19:30 **Bläserprobe**
Pfr. Matthias Schmidt
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Mittwoch, 14. Januar 2026
16:00 **Konfirmanden Kurs**
Pfrin. Uhlmann, Konfiteam
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
18:00 **Jugendchor Probe**
KMD Thomas Rink
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Donnerstag, 15. Januar 2026
15:00 **Seniorennachmittag 'JungeAlte'**
Frau Bauer, Frau Weist
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
19:00 **Salem is(s)t gemeinsam – Helfertreffen**
Leitungsteam der Vesperkirche
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Gemeinsam essen, nicht einsam. Das will die Evang. Gemeinde Salem-Heiligenberg vielen Menschen ermöglichen. Dazu laden wir am 21.02., 07.03. und 21.03.26 zu einem gemeinsamen Mittagessen in das Evang. Gemeindehaus in Salem ein. Das ist nur möglich, wenn viele Helferinnen und Helfern mit anpacken. Sei es beim Kochen, bei der Deko oder beim Begrüßen unserer Gäste. Zusammen machen wir das gemeinsame Essen möglich! Zahlreiche Freiwillige haben sich bereits gemeldet. Bereits jetzt bedanken wir uns sehr für all die Unterstützung!
Sie können sich vorstellen mitzumachen? Oder möchten Sie mehr über das Projekt erfahren?
Sehr herzlich laden wir alle Interessierten und Mitwirkenden am 15. Januar um 19.00-21.00 Uhr ins Ev. Gemeindehaus Salem ein. Denn die Vesperkirche steht kurz bevor: Wir bringen Sie auf den aktuellsten Planungsstand des Projektes und informieren detailliert über seinen Ablauf.
Wir freuen uns auf Sie!

Freitag, 16. Januar 2026
19:30 **Literaturkreis am Abend**
Frau Ursula Hefler
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Sonntag, 18. Januar 2026 - 2. So. nach Epiphanias
09:30 **Gottesdienst**
Pfrin. Uhlmann, LKMD i. R. Udo Follert
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Die Evangelische Kirchengemeinde Salem- Heiligenberg wünscht Ihnen eine gesegnete und frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026!
Jahreslosung 2026: Gott spricht:
Siehe, ich mache alles neu! (Offenbarung 21,5)

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-kirche-salem.de

Einladung

Das Team **FrauenZeit** lädt am 20.01.2026 um 19 Uhr ins Ev. Gemeindehaus in Salem ein.

Märchen von Frauen für Frauen
lautet das Thema des Abends mit **Ilka Wimmer,** Erzählkünstlerin, Dozentin und Sozialpädagogin.

Es erwartet Sie ein anregender, gleichzeitig entspannter Märchenerzählabend, an dem wir kluge, liebende, handelnde, hoffende und schöpferische Märchenfrauen auf ihren Märchenwegen begleiten. Erzählkostbarkeiten voller Lebensweisheiten und Humor wollen Sie verzaubern und auch zum Schmunzeln bringen.

Eingeladen sind alle, die gerne dabei sein möchten!

| Interessantes und Wissenswertes

Agentur für Arbeit Überlingen stellt Kundenzugang um

Persönliche Vorsprachen künftig mit Termin

Die Agentur für Arbeit Überlingen stellt den Kundenzugang um: **Ab dem 02. Januar 2026** sind persönliche Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Der terminierte Zugang ermöglicht einen planbaren, direkten Zugang ohne Wartezeiten.

Termine können online über https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/konstanz-ravensburg/ueberlingen oder telefonisch über die kostenfreie Service-Rufnummer **0800 4 5555 00** vereinbart werden.

Viele Anliegen lassen sich zudem unabhängig von Öffnungszeiten über die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit bequem von zu Hause aus erledigen. Alle Dienstleistungen und Anträge finden Sie unter http://www.arbeitsagentur.de/eservices .

Für dringende **Notfälle** – etwa taggleiche Arbeitslosmeldungen, die Abgabe von Widersprüchen oder Anfragen zu Vorschüssen – bleibt eine persönliche Vorsprache weiterhin möglich. Diese erfolgt ohne Termin zu den Sprechzeiten in der Agentur für Arbeit Friedrichshafen (Eugenstraße 41) oder in der Agentur für Arbeit Singen (Enge Straße 7).

| Aus der Region

Allerart Heiligenberg

Wir begrüßen das neue Jahr mit einer Ausstellung vom 11.01.2026 - 27.02.2026 mit den Künstlern Margarete Bayer und Monika Schwab

Ausstellungsauftakt mit Vernissage ist am 11.01.2026 ab 11.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die erste Ausstellung des Jahres 2026 in Allerart Heiligenberg zeigt vom 11. Januar bis zum 27. Februar unter dem Titel „Experimente und Wunder“, Arbeiten von Monika Schwab.
Gezeigt werden eindrucksvolle Druckbilder, die durch die Verwendung von gerissenen und geschnittenen Papierschablonen entstanden sind. Die Besucher erwartet eine Vielfalt farbintensiver Unikate, sowohl in kleinen als auch in großformatigen Ausführungen. Bekannte Formen treffen auf überraschende Kombinationen mit abstrakten Farbflächen.
Die Ausstellungseröffnung findet am Sonntag, den 11. Januar, um 11 Uhr statt.

Hutdesign in Allerart
Die Grazer Modistin Margarete Bayer, präsentiert in einer Werkschau Ihre Arbeiten in Allerart Kunst und Werk in Heiligenberg.
Gerade in der kalten Jahreszeit ist die richtige Kopfbedeckung ein "Must have". Ob eleganter oder sportlicher Hut, wärmende Mütze, ob Fascinator für den abendlichen großen Auftritt oder auch der schützende Strohhut für die Sommerhitze - alles ist möglich!
Außerdem entstehen in Ihrem Atelier, wärmende oder auch elegante Accessoires für das perfektes Outfit.

Narrenzunft Tryllenbühler Beuren e.V.

Die Narrenzunft Tryllenbühler Beuren e.V. lädt recht herzlich zum Schwedenmarkt am 15.02.2026 ab 10 Uhr im DGH Salem-Beuren ein. Bei uns findet man alles, Antiquitäten, Trödel, Kuriositäten, diverse Waren für den täglichen Bedarf und kulinarische Köstlichkeiten. Für Unterhaltung und Kurzweil ist somit reichlich gesorgt.

Schon jetzt nehmen wir gerne Anmeldungen für Ihren Verkaufstand entgegen.

Das Anmeldeformular und sämtliche Informationen erhalten Sie unter: E-Mail: Schwedenmarkt@Tryllenbuehler.de

Theatergruppe Homberg-Limpach gastiert in Beuren

Am 10. Januar 2026 heißt es in Beuren wieder: Vorhang auf für die Theatergruppe Homberg-Limpach. Die Schauspielerinnen und Schauspieler sind um 19:00 Uhr zu Gast und präsentieren ihr neues, humorvoll-satirisches Bühnenstück „Dämmergötterung". Gastgeber der Veranstaltung ist wie in den Vorjahren die Freiwillige Feuerwehr Salem, Abteilung Beuren. Mit „Dämmergötterung" nimmt die Theatergruppe die antike Götterwelt mit einem Augenzwinkern unter die Lupe.
Der Olymp bröckelt, Götter verschwinden, weil sie nur feiern und die Menschen vergessen. Diese wenden sich der Digitalisierung zu – Algorithmen ersetzen Eros' Pfeile. Um nicht aus der Erinnerung gelöscht zu werden, müssen die Götter ihre Partys beenden und sich in die digitale Welt stürzen, wo sie prompt an den Tücken moderner Technik scheitern.

Es gibt noch Karten für die Veranstaltung! Kartenreservierungen sind unter der Telefonnummer 07554 780 oder unter beuren@feuerwehrsalem.de möglich. Man kann aber auch an der Abendkasse die Karten erwerben. Saaleinlass ist um 18:00 Uhr.

Auf Ihren Besuch freut sich die

Feuerwehr Salem Abteilung Beuren

Nachruf

Mit schwerem Herzen nehmen wir
Abschied von unserem langjährigen,
aktiven sowie passiven Mitglied

Dieter Schneckenbühl

† 08.12.2025

Für uns wird er auf ewig unvergessen bleiben.

Schalmeien-Kapelle Fischbach e.V.

Sie möchten sich besser bewegen und entspannen können?
Yoga und Meditation für mehr Beweglichkeit,
Entspannung und Ruhe für Einsteiger und Geübte.
Div. Kurse in Frickingen und Leustetten ab 12.01.2026
Yoga- und Gesundheitspraxis Victoria Vlcek **0171 - 29 89 223**

Mobile Tiersitterin hat freie Zeiten.
Ich gehe mit Hunden gassi oder versorge Katzen.
Bei Interesse bitte melden unter Tel.: **0170 847 33 88**

für Mädchen!

Kloster Wald

Gymnasium – Realschule
Internat – Lehrwerkstätten

EINLADUNG

ZUM INFORMATIONSTAG

am Samstag, **17. Januar 2026**
09:15 Uhr in unserer **Turnhalle Kloster Wald**

Gemeinsam Vielfalt leben

- Schulkonzept, Führungen, Workshops, Elterncafé, Gymnasium G9, Realschulklasse und 4. Klasse
- Handwerkliche Ausbildung ab Klassenstufe 9: *Maßschneiderin, Tischlerin, Holzbildhauerin*
- Quereinstieg in allen Klassenstufen möglich!
- Flexible Nachmittagsbetreuung
- Leben im Internat

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.heimschule-kloster-wald.de

Kosmetik Atelier Güdemann

Landstraße 10
88699 Frickingen/Leustetten
0151 / 258 33 947
si.guedemann@gmail.com

Die **Méthode Mosaique Modelante** von Maria Galland ist eine exklusive Anti-Aging Gesichtsbehandlung. Sie kombiniert eine persönliche Hautdiagnose mit präzisen manuellen Techniken und einer einzigartigen, sich selbst erwärmenden Tonerdemaske. Diese fördert die Durchblutung und optimiert die Aufnahme hochwirksamer Wirkstoffe.

Bereits nach einer Sitzung erscheint der Teint jugendlicher und frischer.

Jetzt Termin buchen!

INFO-ABEND

DIENSTAG 13.01.2026 um 17 UHR

"Energiesysteme mit Zukunft"

- **Ihre Spezialisten für Wärmepumpen- und Pelletheizungen, Solarthermie und Photovoltaik**

Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern

Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Zerlaut
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei

www.zerlaut.de

WENN'S TROPFT, WIR SIND DA!

SEIT 1949 FÜR SIE DA!

BUSER

SANITÄR · HEIZUNGSTECHNIK

Sanitär- und Heizungstechnik
Krummebergstraße 12
88662 Überlingen Tel. 07551 - 91 53 06

Inhaber: Saverio Amelio
info@buserbad.de
www.buserbad.de

NEUES JAHR - NEUES ZUHAUSE?

Sie sind 2026 auf der Suche nach Ihrer Traumwohnung der besonderen Art mit Blick auf den Bodensee?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Schreiner Immobilien
07151 250110 | www.bauundwert.com
Wärmepumpe, BJ 2025, ca. 16,8 kWh, A+, Drohnenaufnahme

Mobile Fachfußpflege

Wencke Rapp

0151 116 116 25

50% Kennenlern-Rabatt!

Nur einmal pro Kundin/Kunde buchbar
Nicht als Gutschein erhältlich
nur bis 28.02.2026 buchbar

nur € 19,00 statt € 38,00

FERNREISEN

45. Firmenjubiläum

Neuseeland · Afrika · Asien · Amerika · Orient · Australien

anderes reisen

88250 Weingarten
Telefon 0751-560320
www.anderes-reisen.de · travel@anderes-reisen.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

NATURHAAR BETTEN
Lammwolle , Kaschmir
Kamelhaar - Lama/Alpaca
Wildseide - Baumwolle
Zirbenkiefer
!SONDERAKTION
beim Kauf einer Winterzudecke -Sommerbett gratis

Das ultimative NACKENKISSEN

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Praxis für Zahnmedizin und Prophylaxe
Dr. C. Langhammer
Maurus-Betz-Straße 2 | 88662 Überlingen
Telefon 07551 / 47 70 | www.praxis-langhammer.de

Herzlich willkommen Frau Dr. Hellerström !

Wir freuen uns eine erfahrene Kollegin aus der Region in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin.

KASSANDRA

von Christa Wolf
Autorisierte Bühnenfassung

Schauspiel - Saskia Hoppe
Tanz - Judith Forbrich
Musik und Bühnenbild - Florian Klette

10.01.2026 19:00 Uhr
Camphill Ausbildungen Frickingen
Lippertsreuter Straße 14 a
D-88699 Frickingen

Mit freundlicher Unterstützung:
OEW Oberschwäbische Elektrizitätswerke
MAHLE STIFTUNG

Professionelle PC-Hilfe vom Experten

Ihr Computer macht Probleme?
Sie benötigen schnelle und kostengünstige Hilfe?
Ihr Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden
Manfred Gottwald
Tel. : 07554 98 90 16
Mobil: 0176 244 90 530
www.mago-edv.de
MGottwald@mago-edv.de

MAGO EDV Consult
Microsoft Certified Professional System Engineer

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau
Holzbau Bruderhofer
Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer Telefon 07556 /2631693
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

Leihoma / erfahrene Haushaltshilfe (m/w/d) gesucht

Familienhaushalt in Heiligenberg (Bodenseekreis)
Midi-Job 15–20 Std./Woche, flexible Zeiten.
Haushalt, Wäsche, Einkäufe, einfache Mahlzeiten.
Gelegentlich Kinderbetreuung inkl. Übernachtung nach Absprache. Kontakt: 01522 2845940

Sabines Fahrdienst
Taxi Dengler, Victor-Mezger-Str. 14, 88662 Überlingen **Tel. 07551 / 7444**
Ich fahre Sie zuverlässig zur:
Strahlen- oder Chemotherapie, Dialyse, Kur... zum Arzt, Krankenhaus....
Direkte Abrechnung mit vielen Krankenkassen möglich

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER
- Martin Ernst GmbH -

info@m-ernst-gmbh.de - Tel.: 07551 83472-60
Ziegeleistraße 20 - 88662 Überlingen
Die Geschäftstätigkeit wurde durch die Martin Ernst GmbH übernommen

S' Blättle immer dabei!
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

Ihre Bank passt sich an – für mehr Nähe und Beratung

Unsere Service- und Beratungsfilialen in Eigeltingen, Ludwigshafen, Bodman, Owingen, Überlingen (Landungsplatz), Uhldingen, Salem, Meersburg und Immenstaad – jetzt noch flexibler:

» **NEU - Service auf Termin: Individuell, diskret und ohne Wartezeit**
» Neue Öffnungszeiten: Zwei Vormittage pro Woche – ideal für schnelle Anliegen und Terminbuchungen
» Bargeld am Automaten: Keine Barkasse – Bargeld rund um die Uhr am SB-Automat

So einfach buchen Sie Ihren Service- / Beratungstermin

Telefonisch unter 07551 9300, direkt in der Filiale oder ganz einfach online (Homepage/Online-Banking).

An unseren Campus-Standorte in Stockach, Überlingen (Espach) und Markdorf - bleibt alles wie gewohnt

» Montag bis Donnerstag ganztags und Freitagvormittag ohne Termin geöffnet
» Alle Services & volle Kassenleistungen
» Persönliche Beratung & umfassende Betreuung

Unser Ziel

Wir möchten für Sie modern, zuverlässig und nah sein. Mit unserem neuen Filialkonzept sichern wir die Standorte in der Region und bieten Ihnen flexible Beratungszeiten sowie alle Leistungen, die Sie von uns erwarten – persönlich, digital und vor Ort.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie auch weiterhin kompetent und individuell zu betreuen.

Ihre Volksbank Überlingen

Für mehr Informationen, scannen Sie den QR-Code.

Andere Banken ziehen sich zurück – wir nicht!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Volksbank Überlingen